



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
vom 29. April 2022, Zahl 904-2021/2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in seiner Sitzung am **28.04.2022** den **Rechnungsabschluss 2021 beschlossen** hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

29.04.2022 bis 27.05.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde <http://www.rennweg-katschberg.gv.at> sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20632 bereitgestellt.

Es wird ersucht, beim Parteienverkehr auch weiterhin so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen (Corona-Schutzmaßnahme).

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am:

abgenommen am:
(Frist: 4 Wochen)

